

## Die europäische Hochschulpolitik –

### Verleiht der Bologna-Prozess dem europäischen Hochschulraum eine neue Dynamik?

*Marc Foglia und Isabelle Sieh<sup>1</sup>*

Im politischen und wirtschaftlichen Bereich nimmt die Verflechtung in Europa immer stärker zu, während sich das Fehlen eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes immer deutlicher als Hindernis für die Zukunft des europäischen Einigungsprozesses darstellt. Während die Integration des europäischen Binnenmarkts inzwischen weit fortgeschritten ist und die Bürger der Europäischen Union (EU) Freizügigkeit über nationale Grenzen hinweg genießen, zeigen sich die Bereiche Bildung und Hochschule dagegen weiterhin stark national geprägt. Einen ersten Schritt in Richtung einer europäischen Hochschulpolitik stellte die Förderung einzelner Programme unter anderem durch die Europäische Kommission dar, durch die beispielsweise Auslandsaufenthalte von Studierenden und Wissenschaftlern innerhalb Europas gefördert werden. Insbesondere ist hierbei das im Jahr 1987 ins Leben gerufene und inzwischen sehr erfolgreiche Programm ERASMUS zu nennen. Die Entwicklung eines einheitlicheren europäischen Hochschulsystems wurde darüber hinaus durch eine verstärkte Einbindung internationaler Experten in Berufungskommissionen und Akkreditierungsverfahren der zweistufigen Studiengänge (Bachelor/Master bzw. Licence/Master) sowie durch ein zunehmend breites Angebot an europäischen Studiengängen und Promotionen unterstützt. Der Bologna-Prozess, dessen Ziel in einer Vereinheitlichung der Studienstrukturen zur Förderung der Mobilität im Hochschul- und Wissenschaftsbereich besteht, schließt unmittelbar an diese ersten Maßnahmen an.

Allerdings gestaltet sich die Umsetzung der gemeinsamen Vorhaben schwieriger als ursprünglich angenommen. Wenn auch im Zuge des Bologna-Prozesses bereits zahlreiche Hochschulreformen eingeleitet worden sind, so bleibt der Handlungsspielraum der EU in der Hochschulpolitik dennoch deutlich begrenzt: Es mangelt bis heute an einheitlichen Regelungen zur Anerkennung von Auslandsstudienzeiten sowie von im Ausland entstandenen Rentenansprüchen für Wissenschaftler. Hinzu kommt häufig die Sorge der Betroffenen, in Folge eines längeren Auslandsaufenthalts den Anschluss an die wissenschaftliche Entwicklung im Heimatland zu verpassen.

Es scheint also fraglich, ob allein eine schrittweise Anpassung der Studienabschlüsse und eine Förderung von Auslandsaufhalten ausreichen, um den heutigen Herausforderungen an eine wirkliche europäische Hochschulpolitik zu genügen. Der Bologna-Prozess bildet hierbei einen wichtigen Rahmen, um jenseits institutionalisierter Verfahren eine Debatte um eine Vereinheitlichung der europäischen Hochschulpolitik anzustoßen. Das Zugeständnis, die Umsetzung des Prozesses in nationaler Verantwortung zu belassen und die Möglichkeit, auch Nicht-Mitglieder der EU als Partner der im Rahmen des Bologna-Prozesses angestoßenen Entwicklungen zu gewinnen, erhöhen die Akzeptanz unter den beteiligten Staaten.

Doch erweist sich gerade der Anspruch, auf der einen Seite einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, auf der anderen Seite aber Eigenheiten der nationalen Hochschulsysteme zu erhalten, häufig als problematisch. Indem die konkrete Umsetzung des Abkommens den unterzeichnenden Staaten überlassen bleibt, zeigen sich die Maßnahmen häufig von nationalen Interessen geprägt und grundlegende, oft kulturell und historisch geprägte Unterschiede zwischen den verschiedenen Hochschulsystemen erschweren eine Angleichung.

---

<sup>1</sup> Marc Foglia ist Absolvent des Masterstudiengangs der Ecole Nationale d'Administration (MEGA); Isabelle Sieh ist Doktorandin im Fachbereich Erziehungswissenschaften und Lehrbeauftragte an der Helmut-Schmid-Universität Hamburg und der Universität Rouen. Der Text gibt ausschließlich die persönliche Meinung der Autoren wieder.

Die Zugeständnisse an divergierende nationale Interessen in der Hochschulpolitik haben so dazu geführt, dass sich eine einheitliche Umsetzung der Bologna-Ziele schwierig gestaltet.

Doch trotz aller Unterschiede in Struktur und Zielsetzung sehen sich die Universitäten heute mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert: der Massifizierung der Hochschulausbildung, der Wettbewerbssituation um die besten Hochschulen und Wissenschaftler sowie dem externen Druck, der durch die Internationalisierung der Hochschulen entsteht.

Diese Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen war erklärtes Ziel des Bologna-Abkommens. Durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes soll langfristig eine Interessenskonvergenz herbeigeführt werden. Ein einheitlich wachsender Arbeitsmarkt, der auf Mobilität aufbaut, verlangt nach einem gesicherten Ausbildungsniveau zur Qualifikation der Arbeitskräfte. Der Ansatz des Bologna-Prozesses ist jedoch noch weiter gefasst und geht über den Wunsch nach Mobilität und Förderung von Auslandserfahrung hinaus. So soll, im Bereich der Lehre ebenso wie unter den Studierenden, eine europäische Elite entstehen, die in ganz Europa einsetzbar ist. Hierzu sollen beispielsweise europäische Forschungsnetzwerke beitragen, durch die Synergien genutzt werden und transnationale Projekte organisiert werden können.

Wie aber können die weitreichenden Ziele des Bologna-Prozesses umgesetzt werden? Ein wichtiger Schritt zur Förderung einer einheitlichen, europäischen Wissenschaftslandschaft ist die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätssicherungssystems, das die Hochschulen im europäischen Rahmen vergleichbar macht und als Anreiz für die Bildungsinstitutionen dienen soll, sich vorteilhaft zu positionieren. Zudem würde ein europäisches Ranking den Studierenden die Wahl einer Hochschule erleichtern, da sie sich besser über die jeweiligen Lern- und Arbeitsbedingungen informieren könnten. Daher dürfte sich ein europäisches Hochschulranking nicht allein auf die Exzellenz der Forschung stützen, sondern es müssten auch Kriterien wie die Verfügbarkeit und Kompetenz der Lehrkräfte, die Betreuung der Studierenden, das Ausbildungsniveau der Absolventen oder die europäische bzw. internationale Ausrichtung einzelner Fachbereiche in die Beurteilung einfließen.

Will man die Chancen einer Realisierung solcher Vorhaben bewerten, lohnt sich oftmals ein Blick auf Deutschland und Frankreich. Dabei scheint die Methode einer Prüfung und Beurteilung von Bildungseinrichtungen in Deutschland weiter verbreitet als in Frankreich. Dort nämlich verbietet das republikanische Egalitätsprinzip eine Differenzierung zwischen den Universitäten. Die unbefriedigenden Ergebnisse europäischer Hochschulen im Shanghai-Ranking hat Frankreich jedoch zum Anlass genommen, ein gemeinsames europäisches Ranking zu initiieren, das die Grundlage für einen international wahrnehmbaren europäischen Hochschulraum bilden soll. Das deutsche Forschungsinstitut *Centrum für Hochschulforschung* (CHE) hat bereits im Jahr 2007 in einem Pilotprojekt die Fachbereiche Biologie, Chemie, Mathematik und Physik auf europäischem Niveau miteinander verglichen, um europaweit die besten Studiengänge zu identifizieren. Während seiner EU-Ratspräsidentschaft hat Frankreich den Ausbau dieses Pilotprojektes angeregt und dafür die Unterstützung der Europäischen Kommission gewonnen.

Zwar stellen die Konvergenz europäischer Hochschulsysteme und gemeinsame Evaluationsverfahren zwei unterschiedliche Themenfelder dar, doch müssen beide im Prozess einer Qualitätssteigerung der europäischen Hochschulen berücksichtigt werden. In Frankreich wie in Deutschland etablieren sich augenblicklich Qualitätssicherungssysteme, die sich nach europäischen Normen richten. Dennoch bleiben nationale Unterschiede bestehen: Einerseits die auf Länderebene angesiedelte und wettbewerbsorientierte Akkreditierungslandschaft in Deutschland, andererseits die nationale Evaluierungsagentur AERES in Frankreich, die auch die Forschungsbereiche der Universitäten in ihre Erhebung mit einbezieht. Doch nationale Besonderheiten verlieren immer stärker an Bedeutung. So wird in Deutschland wie in Frankreich die duale Differenzierung der Hochschulsysteme neu strukturiert. Während in Frankreich die klare Zweiteilung zwischen Universitäten und Grandes Ecoles durch eine verstärkte Kooperation

im Rahmen von Clusterstrukturen aufgeweicht werden soll, erlangen in Deutschland die Fachhochschulabsolventen mit den neuen Masterabschlüssen den gleichen Status wie die Absolventen der Universitäten, sodass sich auch hier langfristig die praktisch orientierten Fachhochschulen und die wissenschaftlich ausgerichteten Universitäten einander annähern.

Der Bologna-Prozess hat in den vergangenen Jahren eine dynamisierende Wirkung auf die europäische Hochschulpolitik ausgeübt, wenn auch einige Schwierigkeiten bei seiner Umsetzung nicht zu leugnen sind: Institutionell schwach ausgebildete Steuerungsstrukturen auf europäischer Ebene, unterschiedliche nationale Ausgangssituationen und historisch bedingte Interessensdivergenzen erschweren die Realisierung der gemeinsamen Vorhaben. Wenn die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes in Zukunft vorangetrieben werden soll, wie dies auch von Frankreich und Deutschland als notwendig erachtet wird, so müssen gemeinsame europäische Projekte die Strategie ablösen, nationale Interessen aufeinander abzustimmen. Erstes Signal einer solchen Entwicklung ist die Schaffung eines europäischen Hochschulrankings, das den Akzent auf Transparenz und unmittelbare Vergleichbarkeit der Hochschulen legt und damit Ernst macht mit der Idee eines europäischen Hochschulraumes.